

Anlagenbezogene Umweltrelevanz

Ziff. nach Anhang 4. BImSchV	Anlagen/ Tätigkeiten	Punkte	Kapazität
1.1	Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung	5	≥ 300 MW
		3	50 ≤ X < 300 MW
1.4.1.1 1.4.1.2	Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen	3	≥ 50 MW
1.11	Anlagen zur Trockendestillation (z.B. Kokereien, Gaswerke und Schwelereien)	5	
1.14.2.1 1.14.3.1	Anlagen zur Vergasung oder Verflüssigung von Kohle, bituminösem Schiefer oder anderen Brennstoffen	3	≥ 20 MW
2.3.1	Anlagen zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen soweit nicht in Drehrohröfen hergestellt	5	≥ 500 Tonnen je Tag
2.3.2		3	50 Tonnen ≤ X < 500 Tonnen je Tag
2.4.1.1	Anlagen zum Brennen von Kalkstein, Magnesit oder Dolomit	3	≥ 50 Tonnen je Tag Branntkalk oder Magnesiumoxid
2.5	Anlagen zur Gewinnung von Asbest	5	
2.6	Anlagen zur Be- oder Verarbeitung von Asbest oder Asbestergezeugnissen	5	
2.8.1	Anlagen zur Herstellung von Glas	3	≥ 20 Tonnen je Tag
2.10.1	Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse (einschließlich Anlagen zum Blähen von Ton)	3	≥ 75 Tonnen je Tag
2.11.1	Anlagen zum Schmelzen mineralischer Stoffe einschließlich Anlagen zur Herstellung von Mineralfasern	1	≥ 20 Tonnen je Tag
3.1	Anlagen zum Rösten (Erhitzen unter Luftzufuhr zur Überführung in Oxide), Schmelzen oder Sintern (Stückigmachen von feinkörnigen Stoffen durch Erhitzen) von Erzen	1	
3.2.2.1	Anlagen zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl, einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden,	5	≥ 2,5 Tonnen je Stunde
3.3	Anlagen zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren	3	
3.4.1	Anlagen zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen	3	
	Blei und Cadmium		≥ 4 Tonnen je Tag
	sonstigen Nichteisenmetallen		≥ 20 Tonnen je Tag

Anlagenbezogene Umweltrelevanz

Ziff. nach Anhang 4. BImSchV	Anlagen/ Tätigkeiten	Punkte	Kapazität
3.6.1.1	Anlagen zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen	3	≥ 20 Tonnen je Stunde
3.7.1	Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien	3	≥ 20 Tonnen je Tag
3.8.1	Gießereien für Nichteisenmetalle	3	
	Blei und Cadmium		≥ 4 Tonnen je Tag
	sonstigen Nichteisenmetallen		≥ 20 Tonnen je Tag
3.9.1.1	Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen	3	≥ 2 Tonnen Rohgut je Stunde
	Anlagen zur Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren	3	≥ 30 m ³ Volumen der Wirkbäder
3.11.1	Anlagen, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern oder Fallwerken bestehen	3	≥ 50 Kilojoule Schlagenergie und ≥ 20 MW FWL (Wärmebehandlungsöfen)
3.16.1	Anlagen zur Herstellung von warmgefertigten nahtlosen oder geschweißten Rohren aus Stahl	3	≥ 20 Tonnen je Stunde
4.1	Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang von		
4.1.1	Kohlenwasserstoffen (lineare oder ringförmige, gesättigte oder ungesättigte, aliphatische oder aromatische)	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.2	sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide,	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.3	schwefelhaltigen Kohlenwasserstoffen	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.4	stickstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Amine, Amide, Nitroso-, Nitrooder Nitratverbindungen, Nitrile, Cyanate, Isocyanate	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.5	phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.6	halogenhaltigen Kohlenwasserstoffen,	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr

Anlagenbezogene Umweltrelevanz

Ziff. nach Anhang 4. BImSchV	Anlagen/ Tätigkeiten	Punkte	Kapazität
4.1.7	metallorganischen Verbindungen	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.8	Kunststoffen (Kunstharzen, Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis)	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	< 20.000 Tonnen je Jahr
4.1.9	synthetischen Kautschuken	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	< 20.000 Tonnen je Jahr
4.1.10	Farbstoffen und Pigmenten sowie von Ausgangsstoffen für Farben und Anstrichmittel	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.11	Tensiden	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.12	Gasen wie Ammoniak, Chlor und Chlorwasserstoff, Fluor und Fluorwasserstoff, Kohlenstoffoxiden, Schwefelverbindungen, Stickstoffoxiden, Wasserstoff, Schwefeldioxid, Phosgen	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.13	Säuren wie Chromsäure, Flusssäure, Phosphorsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Oleum, schwefelige Säuren	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.14	Basen wie Ammoniumhydroxid, Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.15	Salzen wie Ammoniumchlorid, Kaliumchlorat, Kaliumkarbonat, Natriumkarbonat, Perborat, Silbernitrat	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.16	Nichtmetallen, Metalloxiden oder sonstigen anorganischen Verbindungen wie Kalziumkarbid, Silizium, Siliziumkarbid, anorganische Peroxide, Schwefel	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.17	phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltigen Düngemitteln (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdünger)	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	< 20.000 Tonnen je Jahr
4.1.18	Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel oder Biozide	3	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 20.000 Tonnen je Jahr
4.1.19	Arzneimittel einschließlich Zwischenerzeugnisse	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 500 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 500 Tonnen je Jahr

Anlagenbezogene Umweltrelevanz

Ziff. nach Anhang 4. BImSchV	Anlagen/ Tätigkeiten	Punkte	Kapazität
4.1.20	Explosivstoffen	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	< 20.000 Tonnen je Jahr
4.1.21	Stoffen oder Stoffgruppen, die keiner oder mehreren der Nummern 4.1.1 bis 4.1.20 entsprechen	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.1.22	integrierte chemische Anlagen	5	≥ 20.000 Tonnen je Jahr
		3	≥ 1.000 Tonnen je Jahr ≤ X < 20.000 Tonnen je Jahr
		1	< 1.000 Tonnen je Jahr
4.4.1	Mineralölraffinerien	5	
4.4.3	Gasraffinerien	5	
4.7	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen oder Graphitieren	1	
5.1.1.1	Anlagen zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln	3	≥ 150 Kilogramm je Stunde oder ≥ 200 Tonnen je Jahr
5.3	Anlagen zur Konservierung von Holz oder Holzzeugnissen mit Chemikalien, ausgenommen die ausschließliche Bläueschutzbehandlung	3	≥ 75 Kubikmeter je Tag
6.1	Anlagen zur Gewinnung von Zellstoff aus Holz, Stroh oder ähnlichen Faserstoffen	5	
6.2.1	Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe	5	≥ 200 Tonnen je Tag
		3	≥ 20 Tonnen je Tag ≤ X < 200 Tonnen je Tag
6.3	Anlagen zur Herstellung von Holzspanplatten, Holzfaserplatten oder Holzfasermatten	3	≥ 600 Kubikmeter je Tag
7.1.1.1	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen	3	≥ 40.000 Hennenplätzen
7.1.2.1	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Junghennen	3	≥ 40.000 Junghennenplätzen
7.1.3.1	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel	3	≥ 40.000 Mastgeflügelplätzen
7.1.4.1	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern	3	≥ 40.000 Truthühnernplätzen
7.1.7.1	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen	3	≥ 2.000 Mastschweineplätzen
7.1.8.1	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen	3	≥ 750 Sauenplätzen

Anlagenbezogene Umweltrelevanz

Ziff. nach Anhang 4. BImSchV	Anlagen/ Tätigkeiten	Punkte	Kapazität
7.1.11.1	gemischten Beständen mit einem Wert von 100 oder mehr der Summe der Vom Hundert-Anteile, bis zu denen die Platzzahlen in den Nummern 7.1.1.1, 7.1.2.1, 7.1.3.1, 7.1.4.1, 7.1.7.1 oder 7.1.8.1 jeweils ausgeschöpft werden	3	
7.2.1	Anlagen zum Schlachten von Tieren	1	≥ 50 Tonnen Lebendgewicht je Tag
7.3.1.1	Anlagen zur Erzeugung von Speisefetten aus tierischen Rohstoffen, ausgenommen von Milch	1	≥ 75 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag
7.3.2.1	Anlagen zum Schmelzen von tierischen Fetten	1	≥ 75 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag
7.4.1.1	Anlagen zur Herstellung von Fleisch-, Fisch- oder Gemüsekonserven aus tierischen Rohstoffen, ausgenommen Milch, allein oder mit pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ P Tonnen Konserven je Tag gemäß Mischungsregel
7.4.2.1	Anlagen zur Herstellung von Fleisch-, Fisch- oder Gemüsekonserven mit ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ 300 Tonnen Konserven je Tag oder ≥ 600 Tonnen Konserven je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.5.1	Anlagen zum Räuchern von Fleisch- oder Fischwaren	3	≥ 75 Tonnen geräucherten Waren je Tag
7.8.1	Anlagen zur Herstellung von Gelatine	1	≥ 75 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag
7.9.1	Anlagen zur Herstellung von Futter- oder Düngemitteln oder technischen Fetten aus Schlachtnebenprodukten	3	≥ 75 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag
7.12.1.1	Beseitigung oder Verwertung von Tierkörpern oder tierischen Abfällen	3	≥ 10 Tonnen je Tag
7.14.1	Anlagen zum Gerben einschließlich Nachgerben von Tierhäuten oder Tierfellen	1	≥ 12 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag
7.19.1	Anlagen zur Herstellung von Sauerkraut	1	≥ 300 Tonnen Sauerkraut je Tag oder ≥ 600 Tonnen Sauerkraut je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.20.1	Anlagen zur Herstellung von Braumalz (Mälzereien)	1	≥ 300 Tonnen Darrmalz je Tag oder ≥ 600 Tonnen Darrmalz je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.21	Anlagen zum Mahlen von Nahrungsmitteln, Futtermitteln oder ähnlichen nicht als Nahrungs- oder Futtermittel bestimmten pflanzlichen Stoffen (Mühlen)	1	≥ 300 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag oder ≥ 600 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.22.1	Anlagen zur Herstellung von Hefe oder Stärkemehlen	1	≥ 300 Tonnen Hefe oder Stärkemehlen je Tag oder ≥ 600 Tonnen Hefe oder Stärkemehlen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist

Anlagenbezogene Umweltrelevanz

Ziff. nach Anhang 4. BImSchV	Anlagen/ Tätigkeiten	Punkte	Kapazität
7.23.1	Anlagen zur Herstellung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ 300 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag oder ≥ 600 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.24.1	Anlagen zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben oder Rohzucker	1	≥ 300 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag oder ≥ 600 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.27.1	Brauereien	1	≥ 3000 Hektoliter Bier je Tag oder ≥ 6000 Hektoliter Bier je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.28.1.1	Anlagen zur Herstellung von Speisewürzen aus tierischen Rohstoffen, ausgenommen Milch, allein oder mit pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ P Tonnen Speisewürzen je Tag gemäß Mischungsregel
7.28.2.1	Anlagen zur Herstellung von Speisewürzen mit ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ 300 Tonnen Speisewürzen je Tag oder ≥ 600 Tonnen Speisewürzen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.29.1	Anlagen zum Rösten oder Mahlen von Kaffee oder Abpacken von gemahlenem Kaffee	1	≥ 300 Tonnen geröstetem Kaffee je Tag oder ≥ 600 Tonnen geröstetem Kaffee je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.30.1	Anlagen zum Rösten von Kaffee - Ersatzprodukten, Getreide, Kakaobohnen oder Nüssen	1	≥ 300 Tonnen gerösteten Erzeugnissen je Tag oder ≥ 600 Tonnen gerösteten Erzeugnissen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.31.1.1	Anlagen zur Herstellung von Süßwaren oder Sirup bei der Verwendung von tierischen Rohstoffen, ausgenommen Milch, allein oder mit pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ P Tonnen je Tag gemäß Mischungsregel
7.31.1.2	Anlagen zur Herstellung von Süßwaren oder Sirup mit ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ 300 Tonnen je Tag oder ≥ 600 Tonnen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
7.32.1	Anlagen zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen	1	≥ 200 Tonnen Milch je Tag
7.34.1	Anlagen zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffe, ausgenommen Milch, allein oder mit pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ P Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag gemäß Mischungsregel

Anlagenbezogene Umweltrelevanz

Ziff. nach Anhang 4. BImSchV	Anlagen/ Tätigkeiten	Punkte	Kapazität
7.34.2	Anlagen zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermittelerzeugnissen aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen	1	≥ 300 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag
8.1	Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch		
8.1.1	thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren		
8.1.1.1	gefährlichen Abfällen	5	≥ 10 Tonnen je Tag
8.1.1.3	nichtgefährlichen Abfällen	3	≥ 3 Tonnen je Stunde
8.1.2.1	Verbrennen von Altöl oder Deponiegas in einer Verbrennungsmotoranlage	3	≥ 50 MW
8.2.1	Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel, durch den Einsatz von gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz oder Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtem Holz	3	≥ 50 MW
8.5.1	Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen	1	≥ 75 Tonnen je Tag
8.6	Anlagen zur biologischen Behandlung von		
8.6.1.1	gefährlichen Abfällen	3	≥ 10 Tonnen je Tag
8.6.2.1	nicht gefährlichen Abfällen	1	≥ 50 Tonnen je Tag
8.6.3.1	Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt	1	≥ 100 Tonnen je Tag
8.7	Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen mit einem Einsatz an verunreinigtem Boden bei		
8.7.1.1	gefährlichen Abfällen	3	≥ 10 Tonnen je Tag
8.7.2.1	nicht gefährlichen Abfällen	1	≥ 50 Tonnen je Tag
8.8	Anlagen zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Neutralisation oder Oxidation von		
8.8.1.1	gefährlichen Abfällen	3	≥ 10 Tonnen je Tag
8.8.2.1	nicht gefährlichen Abfällen	1	≥ 50 Tonnen je Tag
8.9	Anlagen zur Behandlung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Schredderanlagen		
8.9.1.1	nicht gefährlichen Abfällen	1	≥ 50 Tonnen je Tag
8.10	Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Kalzinieren, Trocknen oder Verdampfen von		
8.10.1.1	gefährlichen Abfällen	3	≥ 10 Tonnen je Tag
8.10.2.1	nicht gefährlichen Abfällen	1	≥ 50 Tonnen je Tag

